



Antwort zur Anfrage Nr. 0129/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **Feinstaubwerte an der Messstation Mombach am Neujahrstag 2023 (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Liegen der Verwaltung ergänzende Erklärungen des UBA für diese extrem hohe Feinstaubbelastung in Mombach vor?

Der Verwaltung liegen keine ergänzenden Erklärungen des UBA vor. Ein Austausch fand jedoch mit dem für den Betrieb und die Auswertung der Messstationen zuständigen Landesamt für Umwelt statt.

2. Wie erklärt sich die Verwaltung selbst diesen Messwert?

Der Messwert ist nach übereinstimmender Auffassung der Fachstellen auf ein Einzelereignis in der Silvesternacht zurückzuführen. Demnach wurde eine große Menge Feuerwerk in unmittelbarer Nähe zur Messstation abgebrannt.

3. Plant die Verwaltung, als Folge dieser hohen Feinstaubbelastung dem Stadtrat Maßnahmen vorzuschlagen, um zukünftig solche punktuellen Feinstaubspitzen zu verringern?

Es sind keine derartigen Maßnahmen geplant. Nach gültiger Rechtslage ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu bestimmten Zeiten nicht verboten. Ausnahmen gibt es nur für besonders schutzbedürftige Einrichtungen.

4. Welche ordnungsrechtlichen Möglichkeiten haben die Kommunen in Rheinland-Pfalz, um durch eigene Maßnahmen die Feinstaubbelastung am Neujahrstag zu verringern?

Das Immissionsschutzrecht bietet keine ordnungsrechtlichen Möglichkeiten. Ein effektives Vorgehen erfordert eine Regelung durch den Gesetzgeber.

Mainz, 22.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete